

# 10 Jahre „Islamisches Wort“ und „Forum am Freitag“

Rückblick und Ausblick auf Islam im Rundfunk.

Von Raphael Rauch

**Abstract** Die Islamkonferenz hat kritisch nach dem Beitrag der Medien für die Integration von Muslimen gefragt. 2007 machten der SWR mit der Radio-Sendung „Islamisches Wort“ und das ZDF mit der TV-Sendung „Forum am Freitag“ einen Anfang. Der NDR folgte später mit dem „Freitagsforum“ und der „Deutschlandfunk“ mit „Koran erklärt“. Die Diskussion über Islam im Rundfunk konzentriert sich auf zwei Bereiche: auf die Einführung weiterer islamischer Sendungen, analog zu christlichen und jüdischen Sendungen, und auf Gremiensitze für muslimische Vertreter in den Rundfunk- und Fernsehräten. Der Artikel beleuchtet den Status quo islamischer Sendungen und Gremienvertreter. Deutlich wird: Nicht rechtliche Hürden sind oft Integrationshindernisse, sondern mangelnder politischer Wille.

Der Verlauf der Geschichte nimmt manchmal ironische Wendungen. Als der Theologe und Journalist Sebastian Engelbrecht 1999 in der „Frankfurter Rundschau“ den Artikel „Kirchen-Monopol auf religiöse Sendungen ist antiquiert. Ein Plädoyer für eine Integration auch anderer Religionen in den Rundfunk“ (Engelbrecht 1999) veröffentlichte, war er als Referent für Hörfunk und Fernsehen im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) angestellt. Die protestantischen Medienschaffenden waren über Engelbrechts Protest für mehr Islam im Rundfunk aber mehr als „not amused“. Das GEP warf Engelbrecht Illoyalität vor, weil er die Sendezeit der Kirchen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugunsten von Muslimen und weiteren Religionen kürzen wollte, und kündigte ihm Engelbrechts Karriere tat dies jedoch keinen Abbruch. Er wechselte in den Journalismus und wurde später Hörfunk-Korrespondent in Tel Aviv. Von Ironie der Geschichte ist deswegen die Rede, weil just sein Rausschmiss aus der kirchlichen Medienar-

*Dr. Raphael Rauch hat am Internationalen Graduiertenkolleg „Religiöse Kulturen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts“ der LMU München eine Dissertation über „'Visuelle Integration'? Juden in westdeutschen Fernsehserien nach 'Holocaust'" verfasst. Seine Magisterarbeit hatte Islam im Rundfunk zum Thema.*

beit ihn später in eine Position brachte, in der er viel wirkmächtiger für sein Anliegen werben konnte: als persönlicher Referent des Intendanten des „Deutschlandradio“, Willi Steul (vgl. Engelbrecht 2017; vgl. Steul 2017). Seit März 2015 ist jeden Freitag um 9.55 Uhr im „Deutschlandfunk“ ein Koran-Vers zu hören, der anschließend von einem Islamwissenschaftler oder einem gläubigen Muslim erläutert wird. Engelbrecht hatte die Sendung maßgeblich konzeptioniert.

Verfolgt man das Nischenthema Islam im Rundfunk, fällt auf, dass es einerseits ein Nischenthema ist und andererseits sich doch einiges getan hat. Impulsgeber und Katalysator waren die SWR-Radiosendung „Islamisches Wort“ und die ZDF-Fernsehsendung „Forum am Freitag“, die 2007 gegen teils heftigen Widerstand eingeführt wurden (vgl. Rauch 2013a).

Seitdem konzentriert sich die Diskussion über Islam im Rundfunk vor allem auf zwei Bereiche: auf die Einführung weiterer islamischer Sendungen im Rundfunk, analog zu den christlichen und jüdischen Sendungen, und auf Gremiensitze für muslimische Vertreter in den Rundfunk- und Fernsehräten. Da das Grundgesetz nicht definiert, wen es zu den „gesellschaftlich relevanten Kräften“ zählt, liegt es laut der Juristin Caroline Hahn am jeweiligen Landesgesetzgeber, über die Zusammensetzung des Rundfunkrates zu entscheiden. Dabei sei er nicht verpflichtet, „jede gesellschaftlich relevante Gruppe zu berücksichtigen“. Auch müsse er nicht zwingend auf Verbandsstrukturen zurückgreifen. So sollten auch Interessen berücksichtigt werden, „die verbandlich gar nicht oder nur schwer organisierbar sind“ (Hahn 2010).

Angesichts dieser flexibel handhabbaren juristischen Grundlage verwundert nicht, dass die unterschiedlichen Landesgesetzgeber mit Blick auf Muslime zu unterschiedlichen Lösungen kamen. Im Folgenden liefere ich einen Überblick über den Status quo des Themenfelds „Islam/Muslime“ bei den öffentlich-rechtlichen Sendern der Bundesrepublik.

## Bayerischer Rundfunk (BR)

Im „Bayerischen Rundfunk“ gibt es keine Nischensendung für den Islam. „Wir senden ausschließlich journalistische Beiträge zu islamisch-muslimischen Themen. Die Häufigkeit ist von der Aktualität abhängig. Pro Woche dürften es aber manchmal bis

zu vier Beiträge sein“, sagt Wolfgang Küpper, Leiter der BR-Abteilung „Religion und Orientierung“ (Küpper 2017).

Für Schlagzeilen sorgte ein Ramadan-Schwerpunkt 2015 im BR. Damals übertrug der BR als erster Fernsehsender in Deutschland live einen Gottesdienst aus der Moschee im bayerischen Penzberg. Aber nicht deswegen erfuhr der BR große mediale Aufmerksamkeit, sondern weil er die Sendungen des Themen schwerpunkts mit einem weißblauen Halbmond als Logo im Fernsehen bewarb. Von konservativer Seite und in Sozialen Netzwerken gab es massive Proteste, sodass das „Bayerische Fernsehen“ das Logo wieder vom Schirm nahm (vgl. Eckl 2015).

Was die Zusammensetzung des BR-Rundfunkrats betrifft, hat sich die Opposition im bayerischen Landtag nicht durchsetzen können, die im novellierten Bayerischen Mediengesetz gerne einen muslimischen Vertreter im BR-Rundfunkrat gesehen hätte (vgl. Medienkorrespondenz 2017).

## Deutschlandradio (DLR)

Wie eingangs skizziert, hat sich der „Deutschlandfunk“ seit März 2005 dem Thema Islam mit der Sendung „Koran erklärt“ verpflichtet. Das Wort Ironie kann auch hier fallen, denn die Vorgesichte sah zunächst ganz anders aus. Als 2007 SWR und ZDF „Islamisches Wort“ und „Forum am Freitag“ ankündigten, warnte nicht nur der CSU-Politiker Markus Söder vor einem „Moschee-Sender“. Auch der damalige Intendant des Deutschlandfunks Ernst Elitz übte heftige Kritik am Vorhaben seiner Kollegen in Stuttgart und Mainz (vgl. Elitz 2007).

Elitz' Nachfolger Willi Steul verfolgte, nicht zuletzt inspiriert durch seinen persönlichen Referenten Sebastian Engelbrecht, eine andere Politik und führte „Koran erklärt“ ein (vgl. Steul 2017). Darin kommen seit März 2015 jeden Freitag nicht nur Islamwissenschaftler vor, sondern auch gläubige Muslime zu Wort. Die Sendung wird von dem Redakteur Thorsten Gerald Schneiders betreut (vgl. Schneiders 2017a).

Nimmt man die Zahlen des Senders als Grundlage, dann dürfte „Koran erklärt“ auf etwa 254 000 Hörer kommen. Demzufolge ist „Koran erklärt“ die islamische Sendung mit der größten Reichweite in Deutschland; die Quote des „Forum am Freitag“ auf „ZDFinfo“ liegt mit ca. 40 000 Zuschauern deutlich darunter.

Die Kritik an der Sendung hält sich laut dem zuständigen Redakteur Schneiders in Grenzen: „Nur in Einzelfällen haben Hörer moniert, dass zum Beispiel Forscherinnen mit Kopftuch

Verse erläutern.“ Auch zwei Jahre nach Gründung der Sendung sieht es der „Deutschlandfunk“ als Hauptaufgabe an, „den verbreiteten Halbwahrheiten und Vorurteilen gegenüber dieser so viel diskutierten Religion entgegenzutreten und die Berichterstattung weiter zu versachlichen. Eine Chance liegt aber auch darin, den Ängsten bei Teilen der Bevölkerung angesichts der

Gewalt, die unter Berufung auf den Islam verübt wird, entgegenzuwirken“, teilt Schneiders mit. Gleichzeitig sieht er die Gefahr, „die Menschen mit zu vielen Berichten über den Islam zu überfordern. Wir müssen bedenken, dass lediglich gut sechs Prozent der

Menschen in Deutschland Muslime sind. Die permanente Thematisierung, und sei es auch in positiven Zusammenhängen, ermüdet auch viele und kann sogar Konflikte verschärfen – etwa indem Vorwürfe einer vermeintlichen ‚Islamisierung‘ erfolgen“ (Schneiders 2017b).

Wie viele andere Sender hat auch das „Deutschlandradio“ die Erfahrung gemacht, dass Pegida, AfD, die Diskussion über Flüchtlinge und terroristische Anschläge das Klima gegenüber Muslimen teilweise vergiftet haben. Besonders in den Sozialen Netzwerken wird viel polemisiert, gepöbelt, beleidigt und gehetzzt. Daher verzichtet der „Deutschlandfunk“ auch auf einen eigenen Facebook-Auftritt von „Koran erklärt“.

Während der „Deutschlandfunk“ Muslimen mittlerweile einen prominenten Sendeplatz einräumt, bleibt ein eigener Sitz im Aufsichtsgremium Wunschdenken. Der novellierte Deutschlandradio-Staatsvertrag, der vom 1. September 2017 an gültig sein wird, sieht einen „Vertreter des Bundeszuwendungs- und Integrationsrates“ als Mitglied im Hörfunkrat vor. Dieser wiederum ist „der Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländervertretungen“ (ebd.). Es könnte also sein, dass auf dem Ausländerticket ein Muslim in den Hörfunkrat einzieht – nicht aber ex officio. Für den Sozialwissenschaftler Tim Karis spricht das Bände: „Die Problematik einer Gleichsetzung von Muslimen und Ausländern muss wohl kaum betont werden und lässt erkennen, dass es an einem Bewusstsein für religiöse Vielfalt als Phänomen auch jenseits von Migrationsbewegungen oftmals fehlt“ (Karis 2017).

„Koran erklärt“ ist übrigens nicht die erste Sendung von Muslimen in einem Sender des jetzigen „Deutschlandradio“. Bereits im Berliner RIAS („Rundfunk im amerikanischen Sektor“)

waren Muslime auf Sendung. Aufgrund dieser Tradition ist zu erklären, warum im RIAS-Nachfolger „Deutschlandfunk Kultur“ die Sufi-Bewegung, die Baha'i, die Islamische Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime, die Deutsche Muslim-Liga und die Gemeinde der Berliner Moschee im Wechsel mit anderen Gruppierungen sonntags zu hören sind (vgl. Rauch 2015).

## Hessischer Rundfunk (HR)

Der „Hessische Rundfunk“ setzt für religiöse Sendungen den Körperschaftsstatus nicht voraus. Daher hätte die Ahmadiyya in Hessen auch schon vor der Verleihung des Körperschaftsstatus 2013 Sendezeit beantragen können, allerdings tat sie dies erst nach ihrer juristischen Aufwertung. Dennoch gab der „Hessische Rundfunk“ ihrem Anliegen nicht statt – mit einer fragwürdigen Argumentation. So teilte Hörfunkdirektor Heinz Sommer der Ahmadiyya im Januar 2014 mit: „Sie (die christlichen Kirchen) vertreten in religiöser Hinsicht knapp zwei Drittel der Hessen. So viele Bürger sind Mitglied einer christlichen Kirche. Damit ist aus unserer Sicht die Gewähr gegeben, dass eine Mehrheit der hessischen Bevölkerung repräsentiert ist. Der hr versteht die Verkündigungssendungen im Übrigen nicht als Flächen der Selbstdarstellung religiöser Organisationen und Religions-PR. Vielmehr wird ein Programm-auftrag erfüllt, eine Dienstleistung gegenüber den Hörern. Dies ist durch die intensive programmnahe Zusammenarbeit mit den Kirchen und erfahrenen Autorinnen und Autoren bisher gut gewährleistet. Der hr hat deshalb wiederholt vergleichbare Anträge von einer der mehr als 70 religiösen Gruppierungen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts, die über nur eine kleine Anhängerschaft in Hessen verfügen, negativ beschieden“ (Sommer 2014).

Die Begründung des Hörfunkdirektors ist insofern angreifbar, als er verschweigt, dass die jüdische Gemeinschaft sehr wohl über Sendezeit im „Hessischen Rundfunk“ verfügt. Zwar gebührt dieser aufgrund der deutschen Geschichte ein besonderes Entgegenkommen (vgl. Demel 2011; vgl. Rauch 2013b). Trotzdem dürfte es den Gleichbehandlungsprinzip verletzen, an eine Religionsgemeinschaft quantitative Kriterien anzulegen, eine andere von diesen aber zu dispensieren.

Außer Frage dürfte stehen, dass der Auftrag von „Gottesdienst und Erbauung“ sich nicht nur an Christen richtet, sondern auch andere Religionen meint. Aufgrund der niedrigen

*Außer Frage dürfte stehen, dass sich der Auftrag von „Gottesdienst und Erbauung“ nicht nur an Christen richtet, sondern auch an andere Religionen.*

rechtlichen Hürden und des vage formulierten HR-Gesetzes hätten Muslime in Hessen gute Ausgangsbedingungen, auf Sendung zu gehen. Offenbar fehlt es aber an Hartnäckigkeit und geschickter Lobbyarbeit von muslimischer Seite.

Mit Blick auf die Gremienvertreter verhält sich das Land Hessen hingegen progressiver. Die schwarz-grüne Landesregierung hat im neuen HR-Gesetz einen Platz für Muslime geschaffen. Die Berufung des ersten muslimischen Gremienmitglieds des „Hessischen Rundfunk“ sorgte jedoch für Diskussionen. Weil Aleviten, die Ahmadiyya-Gemeinschaft und DITIB sich nicht auf einen gemeinsamen Vertreter verständigen konnten, entschied das Los. Den Zuschlag bekam Selçuk Doğruer, Landeskoordinator der DITIB in Hessen. Da der Dachverband DITIB je nach Lesart entweder der türkischen Regierung nahesteht oder gar Erdogans verlängerter Arm nach Deutschland ist, wurde die Nominierung Doğruers argwöhnisch beäugt (vgl. Fittkau 2017).

### **Mitteldeutscher (MDR), Saarländischer (SR) und Westdeutscher Rundfunk (WDR)**

Obwohl der MDR erst nach der Wende entstanden ist, spiegelt der ihm zugrundeliegende Staatsvertrag laut dem Juristen Martin Stock die „staatskirchenrechtlichen Orientierungen der 1950er und 1960er Jahre“ wider. Das bedeutet eine Privilegierung der römisch-katholischen, der evangelischen Kirchen und, „auf anderer Ebene und in kleineren Dimensionen“, der jüdischen Gemeinden. Dieser exklusiven Gruppe ist laut MDR-Vertrag eigene Sendezeit vorbehalten, ebenso im Saarländischen Mediengesetz und im WDR-Vertrag (vgl. Stock 2007).

Für muslimische Verkündigungssendungen wären im Falle von MDR, SR und WDR Gesetzesänderungen notwendig. Auch haben die Sender keinen eigenen Platz für muslimische Gremienvertreter. Wie Tim Karis ausführt, war beim WDR „die Einrichtung einer muslimischen Vertretung lange geplant, doch am Ende entschied man sich dagegen, obwohl der Rundfunkrat als Ganzes von 49 auf 60 Sitze erweitert wurde“. Karis vermutet, die Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen hätten „den Konflikt mit verschiedenen, Ansprüche erhebenden muslimischen Verbänden“ gescheut bzw. hätten „einen solchen Konflikt bereits im Vorfeld der Novellierung nicht befrieden“ können (Karis 2017).

Erinnerungswert hat die Geschichte des WDR-„Ausländerprogramms“. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Türkei-Krise unvorstellbar erscheint, dass von den 1960er

Jahren an bis 2003 Predigten, Ansprachen und Gebete der türkischen Religionsbehörde in Ankara in türkischer und arabischer Sprache in Deutschland im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt wurden (vgl. Rauch 2015).

## Norddeutscher Rundfunk (NDR)

Beim NDR treten laut Martin Stock „ausdrückliche territoriale Bezüge und Kriterien hinzu [...], wo nur ‚über das gesamte Sendegebiet verbreitete‘ andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts Zugangsansprüche zu den religiösen Drittendungen haben“ (Stock 2007). Allerdings gibt es eine Sonderregelung für die Hamburger Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften (AKR), die 1978 in Anlehnung an die Berliner AKR gegründet worden war. 1980 wurde der Staatsvertrag geändert und machte nun den Körperschaftsstatus einer Religion zur Bedingung für die Erteilung des Drittenderechts. Doch der NDR gab den AKR-Mitgliedern Bestandsschutz: „Nun wollen wir freilich an unserer vor Inkrafttreten des Staatsvertrages getroffenen Vereinbarung festhalten, nach der die sechs im AKR Hamburg zusammengeschlossenen Religionsgemeinschaften je eine Viertelstunde Sendezeit erhalten“, zitiert die AKR aus einem Schreiben des NDR (AKR 2012). Dies habe dazu geführt, dass 1986 der nur privatrechtlich verfasste Geistige Rat der Baha'i ebenfalls Sendezeit im NDR erhalten habe (ebd.). Seit 2014 ist die Ahmadiyya auch in Hamburg eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und könnte möglicherweise – mit entsprechender Lobbyarbeit – aufgrund der bestehenden Präzedenzfälle das Privileg eigener Sendezeit zumindest in Hamburg erhalten. Das NDR-Gesetz als solches kann sich die Ahmadiyya wohl nicht nutzen machen, da sie eben nicht im ganzen NDR-Sendegebiet zwischen Emsland und polnischer Grenze als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten ist.

*Keine Verkündigungssendung, aber eine ambitionierte journalistische Sendung mit Islam-Themen bietet der NDR mit dem „Freitagsforum“ an.*

Keine Verkündigungssendung, aber eine ambitionierte journalistische Sendung mit Islam-Themen bietet der NDR seit dem 5. Juli 2013 mit dem „Freitagsforum“ an – das „Forum am Freitag“ des ZDF war offenbar nicht nur Inspiration, sondern auch Namensgeber. Wie Sebastian Engelbrecht ausführt, „wurde zunächst an jedem ersten Freitag im Monat im Hörfunk-Kulturprogramm NDR Kultur gesendet. Die drei- bis vierminütige Sendung informiert in Reportagen und Berichten über den Islam und das muslimische Leben in Norddeutschland.“

Es kommt jedoch öfter vor, dass der Fokus auf Norddeutschland zugunsten deutschland- oder weltweit relevanter Themen geweitet wird. Wie Engelbrecht schreibt, sind die Autorinnen und Autoren „Muslime und Nichtmuslime. Seit April 2016 wird das ‚Freitagsforum‘ an jedem Freitag um 15.20 Uhr ausgestrahlt. Audio und Text sind auf der Internetseite des NDR zu hören und nachzulesen“ (Engelbrecht 2017).

*Die Zahl der Anfeindungen hält sich in Grenzen, es gab aber Kritik, als eine Sendung mit Islam-Bezug am Karfreitag ausgestrahlt wurde.*

Die Ausweitung von einem monatlichen auf einen wöchentlichen Rhythmus wertet Christian Röck, Redaktionsleiter im NDR für Religion, als großen Erfolg: „Die Sendung wöchentlich anzubieten, war von Anfang an eine mitgedachte Option, aber wir wollten erst mal monatlich starten und Routine bekommen. Wir haben das Gefühl: Unsere Hörerinnen und Hörer haben nach wie vor ein sehr hohes Interesse an Informationen zum Islam, am Alltagsleben von Muslimen“ (Röck 2017).

Das „Freitagsforum“ betreibt eine aufwändige Internet-Seite, die nicht einfach nur Audio-Dateien ins Netz stellt, sondern zusätzliche Inhalte und Bildergalerien mit Statements von Muslimen anbietet – laut Röck eine einfache, aber wirksame Idee, um neue User auf die Seite zu locken. Wenn jeder befragte Muslim aus einer Bildergalerie auf seinem Facebook-Account die Seite postet, würden so User erreicht, die sich sonst wohl nie beim NDR verirren würden. Die Vision des Redaktionsleiters lautet fürs Internet, einerseits ein Forum für aktuelle Debatten, andererseits eine Art Almanach islamischer Themen zu sein, auf die Lehrer und Multiplikatoren auch später noch, lange nach der ursprünglichen Ausstrahlung, zugreifen könnten (ebd.).

Die Zahl der Anfeindungen und Hater hält sich laut Röck in Grenzen. Als eine Sendung am Karfreitag ausgestrahlt wurde, habe es Kritik gegeben nach dem Motto: „Ausgerechnet am Karfreitag eine Sendung mit Islam-Bezug.“ Doch Röck hält dagegen: „Jesus kommt über hundert Mal im Koran vor, Jesus war der letzte Prophet vor Mohammed, auch Muslime verehren Jesus. Es gibt also keinen Grund, am Karfreitag die Person Jesu nicht auch aus muslimischer Perspektive zu beleuchten“ (ebd.).

Besonders stolz ist Röck auf Sendungen von aktueller Relevanz. „Zum Beispiel der Kommentar nach dem Breitscheidplatz-Anschlag in Berlin. Oder wenn wir exklusives Material haben, zum Beispiel die Stellungnahme eines hohen norddeutschen DITIB-Funktionärs, der sich von der Bespitzelung von Gülen-Gegnern durch Imame distanzierte – und damit von Erdogan

Linie abwich“ (ebd.). Nach einer Medien-Mitteilung der NDR-Pressestelle hätten andere Medien das Zitat dann aufgegriffen (NDR 2017).

## Radio Bremen (RB)

Seit dem novellierten Radio Bremen-Gesetz vom April 2014 gibt es ein muslimisches Mitglied im Rundfunkrat von „Radio Bremen“. Die Verbände „Schura Bremen – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.“ und „DITIB – Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V.“ sowie der „Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ) entsandten 2014 den Diplom-Sozialpädagogen Mustafa Yavuz in den Rundfunkrat. Seine Stellvertreterin Farina Kemp-Bedoui löste ihn 2016 als Rundfunkräatin ab. Mit Blick auf die Aleviten ist „Radio Bremen“ bundesweit Vorreiter: 2016 bekamen sie erstmals einen eigenen Sitz. Die Aleviten entsandten den Maschinenbau-Ingenieur Manuel Diskaya, Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Bremen.

Während „Radio Bremen“ damit gleich zwei muslimische Vertreter im Rundfunkrat hat, hinkt der Sender auf dem Gebiet islamischer Verkündigung hinter den bereits jetzt vorhandenen Möglichkeiten hinterher. Denn die gesetzliche Grundlage verlangt bei „Radio Bremen“ keinen Körperschaftsstatus. Wie Martin Stock ausführt, spricht das RB-Gesetz von der Möglichkeit der Landesrundfunkanstalt, „in ihr Rahmenprogramm Eigenbeiträge nicht erwerbswirtschaftlich orientierter Dritter einzubeziehen“. Zwar konzidiert Stock, dass sich das RB-Gesetz „wegen seiner Vagheit und leichten Verformbarkeit nicht so recht zum Aufhänger“ für eine islamische Verkündigungssendung eigne; gleichwohl wäre diese juristisch denkbar (Stock 2007). Wie in anderen Fällen scheinen Muslime entweder kein Interesse oder nicht das ausreichende Know-how oder Kapazitäten für Lobbyarbeit zu haben, um davon Gebrauch zu machen oder einzufordern.

*Muslime scheinen entweder kein Interesse oder nicht das ausreichende Know-how oder Kapazitäten für Lobbyarbeit zu haben.*

## Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)

Ähnlich wie bei „Radio Bremen“ wird beim „Rundfunk Berlin-Brandenburg“ der Körperschaftsstatus für eine Verkündigungssendung nicht vorausgesetzt. Laut Stock sieht statt „dieses organisatorisch-formalen Merkmals“ das RBB-Gesetz „einen materialen Maßstab“ vor. Im RBB-Gesetz steht nämlich: „Den Kirchen und anderen für die Bevölkerung im Sendegebiet be-

deutsamen Religionsgemeinschaften sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen einzuräumen“ (ebd.). Dies bedeutet: Muslime in Berlin dürften wohl leichtes Spiel haben, machten beim RBB davon aber noch nicht Gebrauch.

Auch hat der RBB keine muslimische Vertretung in den Gremien. Wie Tim Karis ausführt, begründete dies die Berliner Senatskanzlei mit dem Verweis auf den Vertreter der ausländischen Bevölkerung im Gremium – und affinierte damit den problematischen Nexus von Islam und Fremdheit (vgl. Karis 2017).

## Südwestrundfunk (SWR)

Der SWR-Staatsvertrag sieht ein Mitglied der muslimischen Verbände in Baden-Württemberg vor. Seit Juli 2015 vertritt der Ingenieur Tarik Özyurt die Interessen von Muslimen im SWR-Rundfunkrat, entsandt von der Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa.

Der SWR hat 2012 seine Sendung „Islamisches Wort“ in „Islam in Deutschland“ umbenannt. Wie Jörg Vins, Leiter der SWR-Religionsredaktion, ausführt, solle damit zum Ausdruck kommen, „dass es sich nicht um eine konventionelle Verkündigungssendung handelt, sondern um einen Beitrag, bei dem der SWR die redaktionelle Verantwortung trägt. Wir suchen die Autoren aus, wir setzen in Absprache mit den Autoren Themen“ (Vins 2017b). Gleichwohl räumt Vins ein, dass der wesentliche Unterschied zwischen christlichen oder jüdischen Verkündigungssendungen und „Islam in Deutschland“ die juristische Verantwortung sei. Über die islamische Sendung sagte Vins: „[...] wenn man aber mal reinhört, könnte man sie schon für Verkündigung halten, weil ja von persönlichen Erfahrungen des Glaubens erzählt wird“ (Vins 2017a).

Vom anfänglichen Konzept, auch Vertreter muslimischer Verbände einzubeziehen, habe sich der SWR verabschiedet, „weil wir keine Plattform für Verbandspolitik schaffen wollen“. Vins geht davon aus, dass „Islam in Deutschland“ eine Bereicherung für die Medienlandschaft sei, denn hier erfahre man etwas über den Islam und nicht „über den islamistischen Terror und die Perversion des Islams, die uns in den Nachrichten begegnet“. Gleichwohl gibt er zu bedenken: „Ob die Menschen in diesen Tagen aber so bereit sind, so etwas auch offen anzunehmen und wahrzunehmen, zur Kenntnis zu nehmen und in ihr Weltbild

einzbauen, da muss ich leider auch nach zehn Jahren immer noch ein Fragezeichen setzen“ (ebd.).

Mit dem „Islamischen Wort“ war der SWR 2007 Vorreiter; diese Position hat er inzwischen verloren. Das Format hat sich kaum weiterentwickelt. Vins schwebt vor, statt Ton- künftig Videoaufnahmen zu machen, um „Islam in Deutschland“ auch für die Sozialen Netzwerke attraktiv aufzubereiten. „Es wäre an der Zeit, diesen Beitrag per Bild aufzunehmen, ähnlich wie das Wort zum Sonntag, um es dann in den sozialen Netzwerken zu verbreiten. Das wäre sicherlich wünschenswert und da sind wir auch dran“, kündigte Vins an (ebd.), sprach diesbezüglich aber auch von „Zukunftsmausik“ (Vins 2017b). Ursprünglich strahlte der SWR die Sendung nur im Internet aus. Seit Februar 2012 wird sie an jedem ersten Freitag im Monat gegen 14.40 Uhr und 17.40 Uhr in der Info-Welle „SWR-Aktuell“ gesendet, die – mit wenigen urbanen Ausnahmen – allerdings nur im Digitalradio zu empfangen ist und SWR-Angaben zu Folge etwa 50 000 Menschen erreicht (ebd.).

Die bosniakische Muslimin Emina Corbo-Mesic ist die einzige Autorin, die von Anfang an dabei ist, dem SWR also seit zehn Jahren die Treue hält. Alle derzeitigen Autorinnen und Autoren stammen aus Baden-Württemberg; der SWR meldet Probleme, Autor\_innen in Rheinland-Pfalz zu finden (ebd.).

## Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

Zu den Pionieren auf dem Gebiet von Islam im Rundfunk gehört die ZDF-Sendung „Forum am Freitag“. Der Islamwissenschaftler Abdul-Ahmad Rashid war von Anfang an an der Sendung beteiligt. Dabei wurde er von weiteren Moderatorinnen und Moderatoren verstärkt, die seither gewechselt haben. „Forum am Freitag“ wurde erstmals am 6. Juli 2007 im Internet und im September 2007 erstmals auf „ZDFinfo“ ausgestrahlt. Dort ist es – außer während einer Sommerpause, die es seit den vergangenen Jahren gibt – jeden Freitag zu sehen.

Laut Rashid hat sich das Format in den vergangenen Jahren gewandelt: „Wir haben mit einem Interviewformat begonnen: Menschen sitzen in einem Raum und beantworten Fragen. Später haben wir angefangen, Reportage-Elemente zu integrieren. Wir sind als Reporter rausgegangen, um die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen“, berichtet Rashid. Mit den formalen Veränderungen gingen inhaltliche einher. „Unsere Themen sind kontroverser geworden. Anfangs haben wir den Verbänden großen Raum gegeben, das machen wir nicht mehr so

viel.“ Auch würde die Arbeit der Verbände kritischer beleuchtet. Rashid bedauert, dass von den Verbänden oftmals „immer die gleichen Aussagen“ kämen. Teilweise sei es aber auch schwierig, die Verbände überhaupt vor die Kamera zu bekommen. Verbände wie DITIB etwa seien verschlossener geworden (vgl. Rashid 2017).

Das ZDF geht von wöchentlich rund 40 000 Zuschauern im Infokanal und 10 000 Klicks im Internet aus (vgl. Rauch 2013b; Rashid 2017). In zehn Jahren „Forum am Freitag“ gab es auch mal ein heißes Eisen. In einem Interview rückte die Islam-Kritikerin Necla Kelek muslimische Männer diffamierend in die Nähe von Sodomie: „[...] Die Menschen haben nicht die Fähigkeit, ihre Sexualität zu kontrollieren, und besonders der Mann nicht, und der ist ständig eigentlich herausgefordert und muss auch der Sexualität nachgehen. Er muss sich entleeren, heißt es, und wenn er keine Frau findet, eben dann ein Tier oder eine andere Möglichkeit, wo er auch dem nachgehen muss. Und das hat sich im Volk so durchgesetzt, das ist ein Konsens“ (Kelek 2010). Keleks äußerst problematische Aussage ging unwidersprochen über den Sender. Dies führte zu massiven Protesten. Internet-Foren riefen dazu auf, sich bei den ZDF-Verantwortlichen zu beschweren, und muslimische Funktionäre drohten damit, „Forum am Freitag“ zu boykottieren. Das ZDF bemühte sich um Schadensbegrenzung und betonte, dass der Beitrag unsorgfältig abgenommen worden war und so nicht hätte ausgestrahlt werden dürfen.

Das ZDF, das zusammen mit dem SWR im Jahr 2007 Schwung in das Thema Islam im Rundfunk brachte, hat seit 2016 einen muslimischen Vertreter im Fernsehrat, der laut ZDF-Staatsvertrag aus dem Land Niedersachsen kommen muss. Erster muslimischer Vertreter wurde Kerim Ocakdan, der der Bewegung Millî Görüş angehört. Seine Berufung sorgte für Diskussionen. Wie der Journalist Pitt von Bebenburg in der „Frankfurter Rundschau“ berichtete, sollten sich drei islamische Organisationen darüber verständigen, „wen sie entsenden: der Ditib-Landesverband Niedersachsen/Bremen, der Islam-Verband Schura Niedersachsen und die Alevitische Gemeinde Deutschland. Da sich die drei Verbände aber nicht einig wurden, musste gelöst werden.“ Am Ende gewann „Kerim Ocakdan [...]. Er ist Funktionär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüs die jahrelang vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, sich inzwischen aber immer deutlicher von der islamistischen Mutter-Organisation in der Türkei abgrenzt“ (Bebenburg 2016).

## Fazit

Seit der Einführung von „Islamisches Wort“ (SWR) und „Forum am Freitag“ (ZDF) im Jahr 2007 zogen NDR und „Deutschlandfunk“ mit eigenen Formaten nach. Die Integration kreativer Formen mit Islam-Bezug in das Programmschema der Sender zeigt, dass – anders als von Juristen oft kolportiert wird – nicht der Körperschaftsstatus entscheidend ist. Meistens ist der politische Wille von Intendanten, Direktoren und Chefredakteuren wichtiger, um Sendezeit für Religion im Rundfunk zu implementieren. Dies zeigen auch die Beispiele „Hessischer Rundfunk“, „Radio Bremen“ und „Rundfunk Berlin-Brandenburg“ – bei diesen Sendern gehen trotz niedriger rechtlicher Hürden und zum Teil trotz vorhandenen Körperschaftsstatus Muslime immer noch nicht auf Sendung.

Fairerweise muss man aber auch konzedieren, dass Sendezeit im Rundfunk unter Muslimen keine hohe Priorität genießt. Andernfalls würden sie stärker, vehemente und hartnäckiger für dieses Ziel werben. Tim Karis mutmaßt

hierzu: „Fehlende Kenntnis der rechtlichen Situation auf Seiten der kleineren religiösen Gruppen dürfte ebenfalls eine Rolle spielen, ebenso fehlende Ressourcen, einem eigenen Anspruch Gehör zu verschaffen und auf der anderen Seite reichlich Alternativen, die eigenen Themen und Glaubenssätze medial zu präsentieren, in erster Linie natürlich auf selbstbetriebenen Internetplattformen“ (Karis 2017).

Das Thema Islam wird auch künftig die Rundfunkanstalten begleiten. Spätestens wenn weitere islamische Gruppierungen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen und somit auch vom rundfunkrechtlich verbrieften Drittenderrecht Gebrauch machen können, wird die Sendezeit islamischer Verkündigung und die Präsenz in den Gremien zunehmen.

Verwunderlich erscheint, dass trotz aller „Mobile first“-Beteuerungen seitens der Rundfunkanstalten die existierenden Islam-Sendungen noch keine ausgeprägte Social-Media-Strategie haben. Dies ist umso bedauerlicher, als Menschen mit Migrationshintergrund teilweise eine andere Mediennutzung haben und der Trend hier noch klarer in Richtung Social Media zeigt.

Dass die Präsenz der muslimischen Verbände in Deutschland nachgelassen hat und die Rolle der Verbände kritischer gesehen wird, dürfte auf die Enttäuschung nach der Euphorie der Deutschen Islam-Konferenz zurückzuführen sein – und auf ge-

*Verwunderlich erscheint, dass die existierenden Islam-Sendungen noch keine ausgeprägte Social-Media-Strategie haben.*

genwärtige Probleme, etwa mit DITIB vor dem Hintergrund der angespannten deutsch-türkischen Beziehungen. Die guten Erfahrungen des „Deutschlandfunks“ mit „Koran erklärt“ sollten anderen Sendern Mut machen, Sendezeit für Muslime nicht nur stiefmütterlich in quotenärmere Kanäle zu verbannen, sondern auch in die publikumsstarken Wellen zu integrieren. Einen erfrischenden Akzent setzt dabei „Funk“, das junge Angebot von ARD und ZDF. Die politische Satire thematisiert das deutsch-muslimische Selbstverständnis und Vorurteile gegen Muslime in Deutschland: „Einmal in der Woche räumen die fünf Datteltäter auf YouTube mit Stereotypen auf, machen sich über Engstirnigkeit lustig und haben einfach ihren Spaß dabei“ (Funk 2017). Und sind damit sehr erfolgreich: Das Format gehört zu den Preisträgern des „Grimme Online Award 2017“.

## Literatur

- AKR Hamburg (2012): *E-Mail an RR*, 12.1.
- Bebenburg, Pitt von (2016): *ZDF warnt Hessen vor Islam-Streit*. In: *FR de*. vom 30.8. <http://www.fr.de/kultur/netz-tv-kritik-medien/medien/hessischer-rundfunk-zdf-warnt-hessen-vor-islam-streit-a-312793>.
- Demel, Michael (2011): *Gebrochene Normalität. Die staatskirchenrechtliche Stellung der jüdischen Gemeinden in Deutschland*. Tübingen.
- Eckl, Christian (2015): *Halbmond-Streit im TV – und das Dilemma der CSU*. In: *welt.de* vom 25.6. <https://www.welt.de/vermisches/article143094380/Halbmond-Streit-im-TV-und-das-Dilemma-der-CSU.html>.
- Elitz, Ernst (2007): *Gott im Land der ‚Mimis‘: Zur Debatte um das ‚Wort zum Freitag‘ – ein Gastkommentar*. In: *epd-Medien* vom 7.3.
- Engelbrecht, Sebastian (1999): *Kirchen-Monopol auf religiöse Sendungen ist antiquiert. Ein Plädoyer für eine Integration auch anderer Religionen in den Rundfunk*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 26.2., S. 13.
- Engelbrecht, Sebastian (2017): *Die Beteiligung des Islams am Rundfunk in Deutschland*. In: Steul, Willi (Hg.) (2017): *Koran erklärt*. Berlin, S. 253–285.
- Fittkau, Ludger (2017): *Umstrittenes Gremienmitglied*. In: *deutschlandfunk.de* vom 6.6. [http://www.deutschlandfunk.de/muslims-im-rundfunkrat-umstrittenes-gremienmitglied.2907.de.html?dram:article\\_id=387750](http://www.deutschlandfunk.de/muslims-im-rundfunkrat-umstrittenes-gremienmitglied.2907.de.html?dram:article_id=387750).
- Funk (2017): *Datteltäter*. <https://www.funk.net/formate/58f71d893c99040001a412ad>.
- Hahn, Caroline (2010): *Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*. Frankfurt am Main.
- Karis, Tim (2017): *Koschere Kochshows, muslimische Rundfunkräte und Das Wort zum Sonntag: Religion und Medienregulierung in Deutschland und den Niederlanden*. In: Gerster, Daniel/van Melis, Viola/ Willems Ulrich (Hg.): *Religionspolitik heute. Problemfelder und Perspektiven in Deutsch-*

- land (Arbeitstitel). Freiburg im Breisgau (im Erscheinen).
- Kelek, Necla (2010): *Das System Islam: Kamran Safarian spricht mit der Islamkritikerin Necla Kelek*. In: Forum am Freitag vom 16.7.
- Küpper, Wolfgang (2017): E-Mail an RR, 13.6.
- Medienkorrespondenz (2017): Bayern: Rechtsgrundlagen für BR und BLM novelliert vom 25.1. <http://www.medienkorrespondenz.de/politik/artikel/bayern-rechtsgrundlagen-fuer-brnbsplund-blm-novelliert.html>.
- NDR (2017): Spitzel-Vorwurf gegen Imame: Hamburger DITIB-Funktionär fordert Konsequenzen – Rauswurf von Geistlichen bei Amtsmissbrauch. In: [http://www.ndr.de/der\\_ndr/presse/mitteilungen/Spitzel-Vorwurf-gegen-Imame-Hamburger-DITIB-Funktionaerfordert-Konsequenzen-Rauswurf-von-Geistlichen-bei-Amtsmissbrauch,-pressemeldungndr18104.html](http://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/Spitzel-Vorwurf-gegen-Imame-Hamburger-DITIB-Funktionaerfordert-Konsequenzen-Rauswurf-von-Geistlichen-bei-Amtsmissbrauch,-pressemeldungndr18104.html).
- Rashid, Abdul-Ahmad (2017): Gespräch mit RR, 13.6.
- Rauch, Raphael (2013a): „Neues Sendungsbewusstsein“: Islamische Verkündigung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In: *Communicatio Socialis*, 46. Jg., H. 3/4, S. 455-478.
- Rauch, Raphael (2013b): „Mix aus Information, Musik und Ritus“: Jüdische Radiosendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In: *Communicatio Socialis*, 46. Jg., H. 2, S. 146-163.
- Rauch, Raphael (2015): Muslime auf Sendung: Das „Türkische Geistliche Wort“ im ARD-„Ausländerprogramm“ und islamische Morgenandachten im RIAS. In: *Rundfunk und Geschichte*, 41. Jg., H. 1/2, S. 9-21.
- Röck, Christian (2017): E-Mail an RR, 23.6.2017.
- Schneiders, Thorsten Gerald (2017a): Die Geschichte der Koranauslegung im Überblick. Von den Anfängen bis zu „Koran erklärt“. In: Steul, Willi (Hg.) (2017): *Koran erklärt*. Berlin, S. 219-245.
- Schneiders, Thorsten Gerald (2017b): E-Mail an RR, 15.6.2017.
- Sommer, Heinz (2014): Hörfunkdirektor Heinz Sommer an Abdullah Uwe Wagschauser, Bundesvorsitzender der Ahmadiyya, 17.1.2014. Ich danke der Ahmadiyya für ein Faksimile des Schreibens.
- Steul, Willi (2017): Vorwort. In: ders. (2017): *Koran erklärt*. Berlin, S. 9-12.
- Stock, Martin (2007): Islam im Rundfunk – wie eigentlich? Auf dem Weg zu muslimischer kommunikativer Präsenz in deutschen Rundfunkprogrammen. In: *Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie*, Heft 226, März.
- Vins, Jörg (2017a): 10 Jahre „Islam in Deutschland“ – Ein Gespräch mit Jörg Vins/SWR. In: <https://www.swr.de/swr1/bw/programm/10-jahre-islam-in-deutschland-ein-gespraech-mit-joerg-vins-swr/-/id=446250/did=19426442/nid=446250/1ztbeoi/index.html>.
- Vins, Jörg (2017b): E-Mail an RR, 14.6.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 3.7.2017.